Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 351/2016

Datum: 12.04.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	11.04.2016	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	28.04.2016	öffentlich				
Ältestenrat	02.05.2016	öffentlich				
Stadtrat	10.05.2016	öffentlich				

Inhalt	Außenbereichssatzung Nr. 003 "Meßbacher Straße/Weg zur Linde"

Grundlage: § 35 Abs. 6 BauGB und § 13 BauGB (Baugesetzbuch)

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

keine

Verantwortlich für Geschäftsbereich II Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 003 "Meßbacher Straße/Weg zur Linde" einschließlich Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat in der Sitzung am 22.09.2015 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 003 "Meßbacher Straße/Weg zur Linde" nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Gemeinde kann für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Diese Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen. In der Satzung können nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit getroffen werden.

Voraussetzung für die Aufstellung der Satzung ist, dass sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen. Bei Aufstellung der Satzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Der § 10 Abs. 3 BauGB ist entsprechend anzuwenden. Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 10 Abs. 4 unberührt.

Für den Entwurf des Geltungsbereiches sieht die Stadt Plauen mit der Außetellung einer Außenbereichsatzung das geeignete Instrument, planungsrechtliche Klarheit zu erlangen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern sowie der weiteren Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken. Der geplante Geltungsbereich (siehe Planteil A und Planteil B) der Außenbereichssatzung Nr. 003 "Meßbacher Straße/Weg zur Linde" stellt sich als typische Splittersiedlung dar. Durch die dort zahlreich vorhandenen und neu entstandenen Eigenheime wird es notwendig, die weitere Bebauung einzugrenzen und zu leiten. Der Bereich ist überwiegend mit Gebäuden in ein- bis zweigeschossiger Bauweise bebaut. Im inneren des Geltungsbereiches sind noch unbebaute Grundstücke vorhanden. Die verkehrliche Erschließung ist ortsüblich gewährleistet. Schmutz- und Regenwasserbeseitigung erfolgen entsprechend den gesetzlichen Notwendigkeiten.

Durch diese Außenbereichsatzung sollen auf den bisherigen Siedlungszusammenhang beschränkte, bauliche Erweiterungen und Ergänzungen der vorhandenen Wohnbauten sowie des vorhandenen Gewerbebetriebes ermöglicht werden. Durch die Beschränkung auf das Satzungsgebiet wird gleichzeitig einer unerwünschten weiteren Ausdehnung auf angrenzende Bereiche entgegen gewirkt.

Durch die vorgenommene Abgrenzung des Geltungsbereiches und die damit beschränkte Zulässigkeit von baulichen Anlagen, bleibt der Außenbereichscharakter für das Gesamtumfeld erhalten.

Anlagen

Anlage 1 Plan Teil A und B Außenbereichssatzung Meßbacher Straße/Weg zur Linde Anlage 2 Begründung Außenbereichssatzung Meßbacher Straße/Weg zur Linde

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?				nein	☐ja				
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro									
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro									
Städtisc	her Eigenanteil zur U	Jmsetzung des Beschlus	sses in Euro						
Folgeko	osten des Beschlusses	nein ja, in der B	egründung darges	tellt					
	mung mit der Kämm	erei ist erfolgt?		nein	☐ ja				
	kungen:	manuiallan Anarria	luungan dag Da	ashluasas					
Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses									
bereits	veranschlagt?	ja							
Veränd	lerung zum Planans	atz neu	mehr	weniger					
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro		Teilhaushalt		Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste				
	Aufwand/Ausza im Ergebnishaushal		zahlung estitionstätigkeit		zahlung nzierungstätigkeit				
	Ertrag/Einzahlu im Ergebnishaushal		zahlung estitionstätigkeit		ahlung nzierungstätigkeit				

Ralf Oberdorfer Unterschrift liegt im Original vor Levente Sáközy Unterschrift liegt im Original vor